



BESCHLUSSVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 7

Personalwesen; Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften

Anlage(n):

Altersstruktur Mitarbeiter gesamt
Altersstruktur_Diagramm

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald Wirth

Tel. 08122/58-1110
harald.wirth@lra-ed.de

Erding, 27.02.2020
Az.:

Kreisausschuss am 15.06.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungsfachangestellter/m

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	11.440 EUR
2. Ausbildungsvergütung	48.000 EUR
3. VSV	794 EUR
4. Reisekosten	600 EUR
Gesamtkosten	60.788 EUR

Kosten der Ausbildung pro Verwaltungswirt/in

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	7.800 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	36.100 EUR
3. Beihilfe	4.200 EUR
4. Reisekosten	750 EUR
Gesamtkosten	48.850 EUR



LANDKREIS
ERDING

Kosten der Ausbildung pro Dipl.Verwaltungswirt/in (FH)

1. Gebühren HföD	20.328 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	55.000 EUR
3. Beihilfe	6.000 EUR
4. Reisekosten	1.500 EUR
Gesamtkosten	82.828 EUR

Kosten der Ausbildung pro Dipl.Verwaltungsinformatiker/in (FH)

1. Gebühren HföD und Hochschule Hof	21.000 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	55.000 EUR
3. Beihilfe	6.000 EUR
4. Reisekosten	1.500 EUR
Gesamtkosten	83.500 EUR

Kosten der Ausbildung pro Straßenwärter/in

1. Gebühren	2.800,00 EUR
2. Ausbildungsvergütung	48.000 EUR
3. Übernahme der Hälfte der Kosten des Führerscheines der Klasse B	1.000,00 EUR
4. Übernahme der kompletten Kosten des Führerscheines der Klasse C/CE	3.000,00 EUR
4. Reisekosten	600,00 EUR
Gesamtkosten	55.400,00 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 _____ **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 _____ **Beamtenanwärter/in(nen) in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.
3. Der Landkreis Erding stellt zum 01.10.2021 _____ **Beamtenanwärter/in(nen) in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen** ein.
4. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 _____ **Beamtenanwärter/in(nen) in der 3. Qualifikationsebene der Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung zum Diplom-Verwaltungsinformatiker/in** ein.
5. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2021 _____ **Straßenwärter/in(nen)** ein.

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der 2. und 3. Qualifikationsebene aus.



LANDKREIS
ERDING

Bedarfsabhängig – drei Jahre bevor sich der Renteneintritt eines Beschäftigten abzeichnet - leistet er auch die Ausbildung von Straßenwärtern zum Einsatz an den beiden Straßenmeistereien in Erding und Taufkirchen/Vils. Mit einem Auszubildenden, der zum 01.09.2021 eingestellt wird, soll auf den Austritt von Herrn Ludwig Schöberl, geb. am 15.01.1959, reagiert werden.

Wir möchten zum 01.09.2021 auch zum ersten Mal einen Anwärter/eine Anwärterin für den dualen Studiengang Diplomverwaltungsinformatiker/in (FH) zu gewinnen.

Abgesehen davon werden derzeit 26 Nachwuchskräfte ausgebildet:

12 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten

2 Anwärter der 2. Qualifikationsebene

11 Anwärter der 3. Qualifikationsebene (davon 8 Beamte der Regierung von Oberbayern)

1 Beamtin der ROB, die die Ausbildungsqualifizierung durchläuft

1 Auszubildender zum Straßenwärter

Für die Anwärter der ROB übernehmen wir die Ausbildung. Diese erfordert denselben zeitlichen Anteil wie die Koordinierung der Ausbildung unserer eigenen Anwärter. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt dabei offen, ob die ausgebildeten Beamten dann auch langfristig unserer Behörde zugeordnet bleiben.

Die ROB ist aufgrund eines politischen Ausbildungsstopps, der sich über mehrere Jahre in der Vergangenheit erstreckte, darauf angewiesen, seit einigen Jahren wieder vermehrt auszubilden. Dadurch werden auch die uns zur Ausbildung zugeordneten Regierungsanwärter mehr. Zusätzlich entspricht die Qualität der Anwärter, die für den Vorbereitungsdienst von der ROB ausgewählt werden, aus internen Zwängen in manchen Fällen nicht den Ansprüchen, die wir an Anwärter/innen stellen, was eine intensivere Betreuung erfordert.

Im Jahr 2020 beenden voraussichtlich vier Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte, ein Anwärter in der 2. QE sowie zwei Anwärter der 3. QE der ROB ihre Ausbildung. Eine dieser beiden Anwärter in der 3. QE soll unserer Behörde weiterhin zugewiesen bleiben.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Altersstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). Hierzu beachten Sie bitte die beiden beigefügten Anlagen. Derzeit befinden sich die meisten Mitarbeiter unseres Hauses, die wir durch unsere Azubis und Anwärter nachbesetzen können, in der Altersgruppe 40 bis 59.

Für die vermehrte Ausbildung von Nachwuchskräften spricht, dass

- es zunehmend schwieriger wird, Stellen mit qualifizierten externen Bewerbern nach zu besetzen
- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräfte altersbedingt ausscheiden werden



- aufgrund einer steigenden Zahl von nicht planbaren Austritten (insbesondere Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnwechsel) alle bislang ausgebildeten Auszubildenden und Anwärter bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten
- der Bedarf an flexiblen Verwaltungskräften (= Springer) aufgrund von z. B. krankheitsbedingten Ausfällen ansteigt
- die Ausbildungsplätze in der 2. Qualifikationsebene häufig aufgrund der Bewerberlage schwierig zu besetzen sind (Bewerber, die eigentlich ein Studium in der 3. QE anstreben, schreiben „zur Sicherheit“ die Auswahlprüfung für die 2. QE mit, kommen hier meistens auf die ersten Plätze der Ergebnisliste und warten dann ab, ob sich ein besseres Angebot für sie in der 3. QE ergibt. Während sie abwarten, suchen sich die eigentlich an der 2. QE interessierten Bewerber Alternativen)

Zum anderen muss aber auch berücksichtigt werden, dass

- unsere Behörde kontinuierlich gut ausbilden möchte, was mit einer zunehmenden Anzahl von Nachwuchskräften rein organisatorisch schwieriger wird, vor allem, da aufgrund des Wegfalls von Azubi-Arbeitsplätzen durch die allgemeine Raumnot in manchen Bereichen kein Auszubildender oder Anwärter zusätzlich zur Stammbesetzung mehr aufgenommen werden kann
- sehr wenige Bereiche unseres Hauses sind bereit, kontinuierlich und ohne Pause Nachwuchskräften in ihren Bereich aufzunehmen
- Azubis und Anwärter entscheiden sich aufgrund des Eindrucks in der Ausbildung, ob sie nach der Ausbildungszeit weiterhin für die Einstellungsbehörde tätig sein wollen. Die Ausbildung muss daher so koordiniert sein, dass die Nachwuchskräfte sinnhaft beschäftigt sind. Zudem wird die Planung von besonderen Ausbildungsabschnitten (z. B. im Ausland) oder von Events (Outdoortraining) einen erhöhten Stellenwert erhalten
- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, wollen in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen möchten mit zunehmenden Alter der Kinder wieder mehr Wochenstunden arbeiten
- Beschäftigte und Beamte zeigen weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung um Aufgaben der 3. QE übernehmen zu können. Dies sollte im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung und der Mitarbeiterbindung unbedingt gefördert werden.

Bei einer Einstellung im Jahr 2021 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2024, bei Anwärtern der 2. Qualifikationsebene im Oktober 2023 und bei Anwärtern der 3. QE im Oktober 2024.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die 2. QE am 06.05.2020 und für die 3. Qualifikationsebene am 05.07.2020.